

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON RÄUMUNGSSCHUTZ GEM. § 765a ZPO

Datum.....

Amtsgericht Traunstein
- Vollstreckungsgericht –
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

Absender:.....
.....
.....

**Antrag
auf Gewährung von Räumungsschutz gem. § 765a ZPO**

In der Räumungssache

.....
Name oder Firma des Gläubigers

gegen

.....
Name d. Schuldnerin/Schuldners

Ich beantrage, die Zwangsvollstreckung aus dem Räumungstitel
des (Gericht angeben) vom mit
dem Aktenzeichen.....bis gem.
§ 765a ZPO einstweilen einzustellen.

Gründe

hier bitte die Gründe angeben

Für mich bedeutet die mit diesem Antrag angefochtene Vollstreckungsmaßnahme aus den vorstehenden Gründen in diesem konkreten Einzelfall eine über die gewöhnlichen Belastungen der Zwangsvollstreckung weit hinausgehende und deshalb mit den guten Sitten unvereinbare Härte im Sinne von § 765a ZPO.

Mietrückstände bestehen in folgender Höhe:
Die monatliche Kaltmiete beträgt:

O bei Ablauf Zwei-Wochen-Frist:

Mir ist bekannt, dass der Antrag in Räumungssachen spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Räumungstermin zu stellen ist. Eine Ausnahme davon sieht der Gesetzgeber nur vor, wenn die Gründe, auf denen der Antrag beruht, erst nach diesem Zeitpunkt entstanden sind oder wenn der Schuldner ohne sein Verschulden an der Antragstellung gehindert war. Dies trifft in meinem Fall zu, weil
(hier Begründung angeben und ggf. Nachweise beifügen)

Aus diesen Gründen ist mein Antrag rechtzeitig gestellt worden, obwohl ich die Frist des § 765 a Abs. 3 ZPO nicht eingehalten habe.

Mir ist bekannt, dass dem Antrag folgende Unterlagen (Kopien sind ausreichend) beizufügen sind, damit er vom Vollstreckungsgericht bearbeitet werden kann:

- Räumungstitel (z.B. Räumungsurteil)
- Räumungsmitteilung des zuständigen Gerichtsvollziehers
- ggf. Nachweise zu Ihren vorgetragenen Gründen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Für Rückfragen: Tel.....

Weitere Erklärungen werden von mir derzeit nicht abgegeben. Für den Fall, dass noch Angaben, Unterlagen oder Beweisangebote für erforderlich oder sachdienlich erachtet werden, wird um einen entsprechenden Hinweis des Gerichts gebeten.

Unterschrift

Hinweis:

Sollten beim Ausfüllen des Antrages Fragen/Probleme auftauchen, können Sie sich auch gerne telefonisch zu den Geschäftszeiten an das Vollstreckungsgericht wenden.

Bitte beachten Sie, dass das Vollstreckungsgericht keine Rechtsberatung erteilen kann.